



HUNZENSCHWIL

Merkblatt - Vermietung von Tiefgaragenplätzen

Die Gemeinde Hunzenschwil verfügt über Garagenplätze in der Tiefgarage des Oberstufenschulhauses, welche sie vermietet.

Benutzungsordnung und wichtigste Informationen zur Miete

Beginn Miete

Die Miete beginnt in der Regel am 1. des Monats, mittags um 12.00 Uhr.

Ende Miete

Die Kündigung hat nach vorausgegangener 3-monatiger, schriftlicher Kündigung, jeweils auf Monatsende zu erfolgen. Ende Mietdauer: 12.00 Uhr.

Mietzins

Tiefgarage Oberstufenschulhaus **Fr. 120.00/Mt.** (inkl. Nebenkosten)
Der Mietzins ist im Voraus an die Abteilung Finanzen Hunzenschwil zu entrichten.

Untervermietung

Dem Mieter ist, ohne schriftliche Zustimmung der Gemeinde, eine Untervermietung des Garagenplatzes, oder die Abtretung des Mietvertrages an Drittpersonen, untersagt.

Lagerung / Raumteiler

Es ist verboten, Wandgestelle anzubringen. Schränke auf dem Boden sind nicht erlaubt. Pro Abstellplatz dürfen maximal 4 Stk. Pneus gelagert werden. Zwischen den einzelnen Abstellplätzen dürfen keine Raumteiler angebracht werden.

Reparaturen / Unterhaltsarbeiten

Reparaturen und Unterhaltsarbeiten am Fahrzeug dürfen im Mietobjekt nicht vorgenommen werden. Jedes unnötige Laufenlassen des Motors ist untersagt. Grössere Ölflecken muss der Mieter auf seine Kosten entfernen lassen.

Reinigung der Garage

Einmal jährlich, oder bei Bedarf, wird die Tiefgarage gereinigt. Die Fahrzeuge sind für diese Zeit anderweitig zu parkieren. Der Reinigungstag wird frühzeitig bekannt gegeben.

Schlüssel

Die Mieter der Tiefgarage erhalten einen Schlüssel, weitere Exemplare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Das Schlüsseldepot muss beim Abholen des Schlüssels bezahlt werden. Die Kosten betragen Fr. 50.00/Schlüssel.

Anmeldeformular

Ich interessiere mich für einen Garagenplatz in der Tiefgarage des Oberstufenschulhauses Hunzenschwil.

Name

Vorname

Strasse

PLZ / Ort

Telefon

Parkplatznummer

gewünschter Mietbeginn

Es handelt sich um Personenwagen

Motorrad

Datum

Unterschrift

Das Formular ist an die Gemeindekanzlei Hunzenschwil einzureichen. Nach Prüfung des Interessennachweises erhalten Sie den entsprechenden Mietvertrag zur Unterzeichnung.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an:

Gemeindekanzlei Hunzenschwil
Schulgasse 2
5502 Hunzenschwil
Tel. 062 889 03 33
gemeindekanzlei@hunzenschwil.ch